



Fraktion GfL

Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 21.01.2026

Vorlagen-Nr.

A-8034/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr	17.02.2026
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2026

Titel:

**Antrag: Aufhebung für mengenmäßige Limitierung der Plakate an Lichtmasten -
Fraktion GfL**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Menge der erlaubten Plakate je Lichtmast für Wahlwerbung und Veranstaltungen ist nicht mehr mengenmäßig zu reglementieren.

Begründung:

Es gibt keine Nachteile mehr für Veranstalter die während einer Wahlkampagne ihre Veranstaltung bewerben möchten, jedoch keine freien Lichtmasten mehr zugewiesen bekommen, da diese schon mit einem Plakat besetzt sind.

Die Chancengleichheit begehrte Lichtmasten zu besetzen wird für alle erhöht.
Das Ordnungsamt wird entlastet, durch weniger Notwendigkeit von Kontrollen.

David Bode
Fraktion GfL